

ung rätselhafter Truppen ausgeschifft und von Royal Guards besichtigt werden sein.

#### Englisches Kriegsschiffverlust.

Söderhausen, 2. August. Gefüllt wurden in London die Konsolidationen bis am 8. Mai 1910 abgeschlossenen Übernahmen ausgetauscht, durch welches der englisch-dänische Schiedsgerichtsvertrag vom 15. Oktober 1905 mit fünfjähriger Dauer erneuert wird.

#### Eine Rundreise Eigentum.

Kielburg, 2. August. (Weltzeit der Petersburger Telegraphen-Agentur.) Winkelscheinliche Ehrenwird am zweiten Sonntag der Kriegserklärung eine Rundreise veröffentlicht, in welcher ausgeführt wird, daß die kaiserliche Regierung, ebenso wie ihre treuen Untertanen, mehr als je entschlossen ist, den Krieg bis zum endgültigen Triumph der Gute zu durchführen.

## Kriegsmaßnahmen.

#### Kriegsfreude neuen Strafe.

Die Reichsregierung hat mit der Bildung des Reichsgerichts neuer Strafe bereits begonnen. Sie legt fest darauf, daß alle verfügbaren Kräfte so bald als möglich angefordert werden. Die Höchstpreise und die bisherigen außerordentlich hohen sind vereinbart, mehr als je entschlossen ist, den Krieg bis zum endgültigen Triumph der Gute zu durchführen.

#### Bewerbungsverbot für Seele und Seele.

Durch eine soeben veröffentlichte Bekanntmachung des Reichsministers wird die Verordnung von unterschiedlichen pflanzlichen und tierischen Dingen und Getreide, Färbung- und Färbungswesen verboten. Gleichzeitig ist das Wirtschaftsministerium für gerichtliche, konstante Setze und andere Schmierfette bestimmt worden, daß das Endprodukt nicht mehr als vom Hundert des Gewichts an pflanzlichen und tierischen Dingen und Getreide enthalten darf.

#### Höchstpreise für Zellulose.

Durch eine im Reichs-Gesetzblatt veröffentlichte Bekanntmachung ist die durch Bekanntmachung vom 27. Mai 1910 zugelassene Mausahme für die Höchstpreise für Zellulose im Kleinhandel bis zum 31. Dezember 1910 verlängert worden.

#### Die Reichsbefreiungsstelle

ist nochmals mit, daß sie gründlich an Privatfirmen feinerlei Auskünfte über die Auslegung von Bekanntmachungen usw. gibt. Anfragen über die Ausgabe von Bezugsscheinen sind an die Magistraturen zu richten. Sonstige Auskünfte sind bei den amtlichen Vertretungen des Handels und des Handwerks erhältlich.

## Justizminister Dr. Nagel

geht am 14. August seinen 80. Geburtstag. Die deutschen Juristen, wünschen ihm anlässlich dieses Tages in ihrer Runde vom 1. August folgende Worte: „Nagel, Sohn eines durch die Einführung der Mitteleuropäischen Strafrechtsordnung um Sachsen verdienten Professors an der Dresdner Technischen Hochschule, begann zunächst das Rechtsgymnasium in Dresden und dann die Universität Leipzig. Diese beiden Städte blieben auch später sein ständiger Wirkungsplatz, einen kurzen Zeitraum abgesehen, den er bei der Verwaltung in Marienberg in Sachsen verbrachte. Im Laufe der jüngsten Jahre nahm er eine Reihe von wichtigen Positionen ein, unter anderem Staatsanwalt, Vorsitzender einer Kommission für Handelsachen in Leipzig und Oberlandesgerichtsrat in Dresden, daneben langjähriger Rechtsrat der Oberpostdirektion in Leipzig, zeigte der Jurist in seiner vielseitigen Tätigkeit jederzeit eine herausragende Begabung, Schärfe des Urteils, umfassendes Wissen und zielbewußte Energie. 1899 wurde er als Mitarbeiter in die Reichsanwaltschaft berufen, 1899 zum Reichsanwalt ernannt und 1912 an die Spitze der sächsischen Justizverwaltung gestellt. Als Justizminister ist er es schien, verstanden, sich allgemeines Ansehen zu erwerben. Die sächsischen Richter und Staatsanwälte, überhaupt alle ihm unterstellten Beamten, nicht minder als sächsische Rechtsanwälte, blickten mit Vertrauen auf ihn; wissen sie doch, daß sie in ihm einen energischen, aber jederzeit wohlwollenden und von menschlichem Verstehen getragenen Chef besitzen. Seine Tätigkeit in der Justizverwaltung zielt vor allen Dingen auf die schnelle und straffe Justiz und auf die Vermeidung des unnötigen Formalismus und Bürokratismus. Sein Leben gilt auf allen Gebieten der Rechtspflege der Vereinfachung, wo solche ohne Rechtsgefährdung sich reichen läßt; nach Möglichkeit berücksichtigt er dabei rechte Wünsche des rechtshabenden Volkes. Besonders darf hervorgehoben werden, daß Nagel aus dem Strafrecht hervorgegangen ist und daß er die in seiner langjährigen Strafrechtslichen Wirksamkeit erzielten Erfahrungen wissenschaftlich und gesetzgeberisch vielfach und immer mit besonderem Erfolg verwertet hat. Er war Mitglied der Kommission für die Reform des Strafprozeß und hat auch die Reform des materiellen Strafrechts wesentlich gefördert. Nötigen dem verdienten und vermeidlich gütigen Manne, der allgemein höchstes Ansehen genießt, noch ungeschätzte Jahre reichen Schaffens, vor allem auch für die kommenden Seiten der Strafrechts- und Strafprozeßreform beschieden sein!“

## Kronprinz Georg Chef des Garde-Schützen-Bataillons.

K. M. König Friedrich August hat nachstehendes Kaiserliches Handfiktiv erhalten:

Durchlauchtigster, großmächtigster Herr, freundlichster Vetter und Bruder! Mit dem festen Willen zum Sieg zu Deutschlands Sturm und Ecke stehen Eurer Majestät Königlich Sächsische Truppen seit nunmehr zweihundert Jahren in West und Ost im Kampf. Von diesem Geiste leitet, sind sie tapferen Helden hinausgezogen, haben zu ruhmwollen Taten den Vorbericht des Sieges an ihre Ohren gehetet und sind in fester Überzeugung bereit, den

schwarzen Feind zum Siegeskampf überzeugt. Eure Majestät steht mit der höchsten Stärke aller heraustrahlender Energie von Jugend auf eng verbunden und willigen der jungen Sache kundstarken Erfolge in unermüdlicher Arbeit. Eure Majestät besteht einen neuen Heimat Sächsische Heeresverbündeten Zusammenhalt hierfür zu geben, ist heute kein beständiges Glück. Ich glaube denfelben nicht besser zum Zustand bringen zu können, als doch in Eurer Majestät tiegeliebtem Sohn, den Kronprinzen Georg von Sachsen, königliche Hoffest, der innen der Königlich Sächsische Truppen heraustrahlender Feind und Feind geteilt und dadurch Einheit und Erfahrung gewonnen hat, die für seinen weiteren militärischen Bedeutung von unzähligen Augen gern werden, zum Chef des Garde-Schützen-Bataillon erinne, der tapferen und berühmten Truppe, deren Uniform auch Eure Majestät eins mit Freude getragen haben. — Ich habe mir diese Benennung unmittelbar bestimmt. — Mit der Sicherstellung der vollkommenen Hochachtung und wahnen Freundschaft verbriebe ich Eurer Majestät freundlicher Vetter und Bruder Wilhelm B.

Großes Hauptquartier, den 1. August 1910.

## Von Stadt und Land.

Am 2. August.

Reichsamt für Statistik, die durch ein Korrespondenzblatt französisch gemacht: „Am 18. — aus im August — nur mit genauer Quellenangabe gefüllt.“

Zur Frage einer Bekanntgabe der Reichsstatistik.

Das Reichsamt des Königl. Sächs. Mittelvereinsbundes hat infolge einer Anregung aus Kreisen von entlassenen Geldangehörigen zu dem Wunsche Stellung genommen, es möge denjenigen unter ihnen, die bisher eine Aussicht nicht erhalten, die Möglichkeit verschafft werden, sich durch Tragen eines ihnen dienlich zu verliehenden Abzeichens noch außer hin als Mitglieder in dem jetzigen großen Kriege kennlich zu machen. In dem ergangenen Bescheid bringt das Mittelvereinspräsidium den Empfindungen der in Betracht kommenden alten Soldaten volles Verständnis entgegen. Es weiteren wird dann sachlich erläutert, daß das Bundespräsidium des Reichs ist, die Erfüllung des kriegerischen Wunsches werde sich im Augenblick nicht ermöglichen lassen, vielmehr werde hierzu geworben müssen bis zur Wiederkehr des Friedens. Dann dürfte, wie aus dem Vorjahr von 1870/71 geschlossen werden kann, wohl sicher die Aussicht einer tragbaren Kriegsdenkmals am militärischen Kriegsteilnehmer zu erwarten sein; ausdrücklich zu einer Entschließung hierüber sei aber einzig und allein der Kaiser als oberster Kriegsherr des Deutschen Reiches, angefangen dieser Tatsache sei es zwecklos, daß das Bundespräsidium in der gekennzeichneten Sache durch Vermittlung des Reichsministeriums an die obere Militärverwaltung behobene Bereichs konzentriert, wohl aber werde Gelegenheit genommen werden, die tatsächliche Erfüllung dem Stoffpflasterbunde der deutschen Sanitätskriegerverbände zur Kenntnisnahme und etwaigen weiteren Entschließung zu überreichen.“

\* Kriegsentschließung. Der Kanonier Arthur Schäfer, Gothaer, 22. Wohnung, Mitglied des K. L. Turnvereins, erhielt am 21. Juli in Übereinstimmung mit seinen Verhältnissen an der Front, insbesondere für bewaffnete Aufmerksamkeit bei einer schweren Patrouille, das Eisene Kreuz zweiter Klasse.

\* Veränderung der Zeit für die Erlaubnis zum Handel in Lebens- und Gütermitteln. In Bekanntmachung vom 24. Juni über den Verfall in Lebens- und Gütermitteln und zur Einführung des Stellvertreters des Reichsministers folgendes: Personen, die den Antrag auf Erteilung der Erlaubnis zur Fortführung ihres Handels mit Lebens- und Gütermitteln vor dem 1. August 1910 gestellt haben, auf ihren Antrag aber noch nicht beschieden sind, dürfen bis zur Entscheidung über ihren Antrag, spätestens bis zum 1. September 1916 den Handel ohne die im § 1 vorgeschriebene Erlaubnis weiter betreiben. — Der Grund für diese Bestimmung ist darin zu sehen, daß es in häufigen Fällen den mit der Erlaubniserteilung betrauten Stellen nicht möglich ist, die große Zahl der eingelassenen Unterlagen rechtzeitig zu prüfen und zu beschieden.

\* Hauptversammlung des Gewerbevereins. Im Bürgergarten hielt gestern Abend der Gewerbeverein eine dreijährige Hauptversammlung ab. Der vom Schriftführer zum Vorstand gebrachte Jahresbericht teilte mit, daß von den Mitgliedern 18 zur Fahne einberufen sind, zwei haben den Heldentod fürs Vaterland erlitten, nämlich die Herren Gewerbeschultheiter Schäfmar und Ingenieur Schädlauer. Ihrer Gedanken der Vorsitzende in ehrbaren Worten, wonach die weitere Tagesordnung zur Erledigung kam. Der Ratsbericht ergab, daß zum Schlusse des vorherigen Vereinsjahrs ein Bestand von 1600 Mark vorhanden war, der auf 1900 Mark angewachsen ist, die Stiftungen verfügen über einen Gesamtbetrag von 6800. Der mit 680 Mark sich ausgleichende Haushaltplan für 1916/17 fand Genehmigung, die Ergebniswahl eines Ausschusmitgliedes fiel auf Herren Adolf Wendler. Nachdem noch 20 Mark für einen Regel-Hindenburgdenkmal ausgegeben worden waren, wurde ein Ausschuß gebildet zur Vorbereitung der im Jahre 1919 stattfindenden Feier des fünfzigjährigen Bestehens des Gewerbevereins, womit die Tagesordnung erledigt war.

\* (K. M.) Abgabe von Militärspenden zu Katastrophen. Den zahlreichen, bei den militärischen Stellen eingehenden Anträgen von Bandwirten auf Überlassung von Pferden zu den bevorstehenden Güte- und Bestellungsarbeiten sind die gegenwärtig stark in Anspruch genommenen Bestände der Reichsstatistik nicht im entferntesten gewachsen. Um mit den verhältnismäßig geringen verfügbaren Stoffen möglichst weiteren zu helfen, ist neben Überlassung von militärischen Pferden an den Sanitätskriegerverbund im

Gouvernement mit dem Reichsministerium des Innern vertragt worden, daß die entstehenden Spende der Reichsstatistik nicht mehr an Güterbestand, sondern an die Gemeinden ausgeteilt werden, denen es dann obliegt, dieselben nach dem Ende des Kriegszeitraums ihrer Mitgliedern angängig zu machen. Einträge von Güterbeständen auf Überlassung von Pferden können daher in absehbarer Zeit von den militärischen Stellen nicht beschafft werden und sind somit auszufallen.

\* Kriegsamt. In Ausübung seines Berufes ist heute der Kriegsputzer Herr Reinhardt von der Seite aus Stockholmer abgeführt. Der Kriegsputzer wurde von Mannschaften der Sanitätskolonne in das Städtische Krankenhaus gebracht.

\* Steinbauer. In Ausübung seines Berufes ist heute der Kriegsputzer Herr Reinhardt von der Seite aus Stockholmer abgeführt. Der Kriegsputzer wurde von Mannschaften der Sanitätskolonne in das Städtische Krankenhaus gebracht.

\* Ein unveröffentlichtes Sonderblatt ist jener Steinbauer B. aus der Stockholmer Gasse, der, wie berichtet, in der Stadt zum Sonntag an der Görlitzer Straße gestorben ist. Seine letzte Ruhestätte und bestattung zur Ewigkeit gebracht worden war. B. hat nunmehr überwältigt, und zwar in der Stadt zum Dienstag, diesmal auf Friedhofsmutter Gasse, einen Kartoffelklopfen ausgeführt; die Polizei fand in seinem Dienstwagen 40 Pfund aus Friedhüllen herabhängende Kartoffeln. B. ist jetzt verhaftet worden und wird dem Richter zugestellt.

## Kriegsschiffverluste, Handelskriegserfolge, Völkerrechtsverletzungen seit Kriegsbeginn.

Kriegsschiffverluste: (Bündenschiffe, Panzer-, Geschützte und Kleine Kreuzer).

	England und seine Verbündeten	Deutschland und seine Verbündeten
	Wasserdrangung	Wasserdrangung
1. Kriegsjahr	27	295930
2. Kriegsjahr	22	286320
Insgeamt	49	582250
	40	485220
davon		25
	England allein	Deutschland allein

Die englischen Verluste sehen sich zusammen aus 11 Bündenschiffen, 17 Panzerkreuzern, 12 geschützten Kreuzern. Bei den 11 Bündenschiffen sind mitgerechnet der von der britischen Admiralität bis heute noch nicht bekannt gegebene Verlust des „Abacous“ sowie der Verlust eines Schiffes der Queen Elizabeth-Klasse. Bei den Panzerkreuzern sind mitgezählt der von den Engländern noch heute bestreitete Verlust des „Tiger“ sowie eines Panzerkreuzers der „Cressy“-Klasse, dessen Sinten in der Nacht vom 31. Mai zum 1. Juni fast von der gesamten deutschen Hochseeflotte festgestellt worden ist, bei den Geschützten und Kleinen Kreuzern 2 in der Seeschlacht vor dem Skagerrak gefundene Kleine Kreuzer. Im übrigen sind nur die von den Engländern selbst zugegebenen Verluste in Rechnung gebracht. In dem verlorenen Kriegsjahr (gerechnet vom 1. 7. 15 bis einschl. 30. 6. 16) sind durch kriegerische Maßnahmen der Mittelmächte ferner insgesamt 879 feindliche Handelschiffe mit 1816789 Br. R. L. verloren gegangen. Insgesamt seit Kriegsbeginn bis zum 30. 6. 16 durch kriegerische Maßnahmen der Mittelmächte 1808 feindliche Handelschiffe mit 2574205 Br. R. L. verloren worden, wobei die in den Händen der Mittelmächte beschlagnahmten feindlichen Handelschiffe nicht mitgerechnet sind. Während im ersten Kriegsjahr insgesamt 20 nachweisbare Verluste des Völkerrechts durch feindliche Handelschiffe (Feuern auf deutsche Unterseeboote, Versuche, sie zu rammen usw.) begangen worden sind, waren im zweiten Kriegsjahr 88 solche Fälle zu verzeichnen. Insgesamt haben die Handelschiffe der Mittelmächte in den beiden Kriegsjahren also nicht weniger als 58 mal nachweisbar in großer Weise die Regeln des Völkerrechts gegen unsere U-Boote verletzt. Von den Kriegsschiffen der Feinde Deutschlands ist im Laufe des Krieges insgesamt 8 mal das Völkerrecht in besonders schwerer Weise verletzt worden. Es sind dies die Fälle Kaiser Wilhelm der Große, Dresden und Albatross. Nicht nur als Bruch des Völkerrechts und als ein Bruch mit den einfachsten Geboten der Menschlichkeit, sondern als gewöhnlicher Mord müssen die beiden Fälle Baralong und King Stephan bezeichnet werden. Nicht zusammenstellen lassen sich die zahllosen Fälle, in welchen englische Kriegsschiffe unter Bruch des Völkerrechts gegen Handelschiffe der Mittelmächte und gegen Handelschiffe der Neutralen vorgegangen sind. Als Gesamtergebnis der beiden Kriegsjahre ergibt sich für die Flotte Englands und seiner Verbündeten ein nicht wieder gut zu machender Verlust an Material und an Prestige. Dieser grobe, zu Beginn des Krieges wohl von niemand erwartete Erfolg der deutschen Flotte und der Seestreitkräfte der Verbündeten Deutschlands muß um so höher gewertet werden, als die Gesamtkräfte der Deutschland und seinen Verbündeten gegenüberstehenden feindlichen Flotten zu Beginn des Krieges in fertigen und im Bau befindlichen Schiffen aus nicht weniger als 443 Kriegsschiffen von 542800 Tonnen Wasserdrangung bestand, (ungeachtet Hilfskreuzer, Torpedobootegeträger, Unterseeboote und sonstige bewaffnete Fahrzeuge, von welch letzteren England allein weit über 2000 in Dienst hat). Die gleichartigen Seestreitkräfte Deutschlands und seiner Verbündeten betrugen hingegen bei Beginn des Krieges nur 156 Schiffe mit 165100 Tonnen Wasserdrangung. Einem 2½ mal so starken Gegner brachten also die Mittelmächte bisher fast genau dreimal so starke Verluste allein an großen Kriegsschiffen bei, als sie selbst erlitten.

## Nachrichten des Standesamtes Rue

auf die Zeit vom 10. bis 31. Juli 1910.

Die Gewerbe und sonst zwei Straßen und sechs Wäldchen.

#### Eine Hochzeit.

Die Hochzeit: Erwähnungs: Die Schreiberin Christiane Elsbeth Wiel geborene Elsbeth, 38 Jahre alt; die Brautmeisterin Anna Anna Schäfer geborene Elsbeth, 47 Jahre alt; der Traubaldenmeister Wilhelm